

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE SCHLIEREN

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 28. Mai 2025

- 1. Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig genehmigt
- 2. Der Kreditantrag von CHF 300'000.–, Innensanierung Kirche, wird einstimmig genehmigt

Protokolleinsicht:

Ab Mittwoch, 11. Juni 2025, im Sekretariat der römisch-katholischen Kirchgemeinde Schlieren, Uitikonstrasse 39, zu den üblichen Öffnungszeiten während 30 Tagen.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten werden der unterlegenen Partei verrechnet.

Schlieren, 5. Juni 2025

DIE KIRCHENPFLEGE



Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026/2029; Anmeldeverfahren

Gestützt auf § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird folgende Wahlanordnung veröffentlicht:

Am **28. September 2025** findet die Gesamterneuerungswahl folgender Gemeindebehörden/Kommissionen statt:

- Wahl Gemeindeammann
- Wahl Vizeammann
- 3 Mitglieder der Finanzkommission
- 3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission
- 3 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder des Wahlbüros

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a GPR und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und auf der Gemeindekanzlei Bergdietikon bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, somit bis **Freitag, 15. August 2025, 12.00 Uhr**, einzureichen. Das erforderliche Formular kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Für die Wahl als Gemeindeammann oder Vizeammann kann nur angemeldet werden, wer als Mitglied des Gemeinderates gewählt ist.

Gemeinderat Bergdietikon



Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde, Genehmigung
Die Vorlage wurde angenommen.
- Herbstrasse, Sanierung Kanalisation und Strasse, Kreditgenehmigung von CHF 190'000.00
Die Vorlage wurde angenommen.
- Schulhausstrasse, Sanierung Dorfstrasse bis Einlenker Lettenstrasse (Etappe A), Kreditgenehmigung von CHF 875'000.00
Die Vorlage wurde angenommen.
- Bushaltestelle Halde, Dorfstrasse, bauliche Anpassungen, Kreditgenehmigung von CHF 173'000.00
Die Vorlage wurde angenommen.
- Sanierung Limmattalstrasse, Ersatzwasserleitung, Regenwasser, Beleuchtung und Antenne, Genehmigung Kreditabrechnung
Die Vorlage wurde angenommen.
- Bushaltestelle Limmattalstrasse / Poststrasse, bauliche Anpassungen, Genehmigung Kreditabrechnung
Die Vorlage wurde angenommen.

Das Versammlungsprotokoll liegt ab Freitag, 6. Juni 2025, während 30 Tagen im Gemein-dehaus, Alte Landstrasse 7, zur Einsicht auf.

Beanstandung zum Protokoll

Beanstandungen gegen die Form und/oder den Wortlaut der Protokollierung sind mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, oder im Rahmen eines Rekurses gegen den einzelnen Beschluss bzw. den Erlass in der Sache geltend zu machen.

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, Rekurs erhoben werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rekurse gegen Beschlüsse und Erlasse

Gegen Beschlüsse und Erlasse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, rekurrieren, wer durch die Anordnung oder den Erlass berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat. Ein Rekurs ist beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, einzureichen. Die Eingabe muss schriftlich erfolgen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Oetwil an der Limmat, 5. Juni 2025

Gemeinderat Oetwil an der Limmat

Stadt Dietikon

Einladung zur 38. Sitzung des Gemeinderates Dietikon, Donnerstag, 5. Juni 2025, 20.00 Uhr, im Gemeinderatssaal

Geschäfte

- Mitteilungen
- Jahresrechnung 2024
- Umbau temporäre Asylunterkunft Grünaustrasse 23, Antrag
- Mieterausbau temporäre Asylunterkunft Schöneeggstrasse 38, Antrag
- Postulat von Catalina Wolf-Miranda (Grüne) und Katharina Kiwic (SP) betreffend Inklusions-Check, Bericht
- Interpellation von Ernst Joss (AL) betreffend Einwohner, welche in Dietikon keine bezahlbare Wohnung finden, Beantwortung
- Postulat von Silvan Fischbacher (SP) betreffend Bruno Weber Weg, Integration der LTB-Haltestelle Maienweg, Begründung
- Interpellation von Otilie Dal Canton (Die Mitte) betreffend Revitalisierung von Bächen in Dietikon, Begründung
- Interpellation von Ernst Joss (AL) betreffend Begleitung Kindergarten-Hort, Begründung

Die Sitzung ist öffentlich. Für Interessierte gibt es auf der Tribüne Sitzplätze. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Konrad Lips Patricia Meyer
Präsident Sekretärin



Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 2. Juni 2025

Die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Dietikon vom 2. Juni 2025 hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Rechnung 2024 der Katholischen Kirchgemeinde wurde genehmigt.
- Die Bauabrechnung für die Erneuerung der Akustikanlage in der Kirche St. Agatha in Höhe von CHF 264'755.14 wurde genehmigt.

Rechtsmittel:

- Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich
- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert 5 Tagen**
- im Übrigen wegen Rechtsverletzung sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung kann während 30 Tagen, **ab 12. Juni 2025**, im Sekretariat der Kirchgemeinde, Bahnhofplatz 3, Dietikon eingesehen werden oder auf der Homepage unter www.kath-dietikon.ch.

Dietikon, 2. Juni 2025

Die Katholische Kirchenpflege Dietikon



Beschlüsse der Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Uitikon vom 27. Mai 2025 und der Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon vom 26. Mai 2025

Politische Gemeinde Uitikon (209 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgende Geschäfte genehmigt:

- Abnahme der Jahresrechnung 2024
- Abnahme der Totalrevision der Abfallverordnung
 - Art. 4 Abs. 2 wurde wie folgt abgeändert: «Die Gemeinde bietet für vor dem Haus am Strassenrand bereitgestellte Kehrricht- und weitere Siedlungsabfälle regelmässige Abfahren und Sammlungen an.»
 - Art. 6 Abs. 6 wurde ersatzlos gestrichen
- Abnahme der Totalrevision der Glasfaserverordnung (ehemals Antennenverordnung)
 - Art. 6 Abs. 1 Schreibfehler korrigieren («und» mit «oder» ersetzen)
- Vorberatung und Bereinigung des gemeindeeigenen Glasfasernetzes; vollständiger Verkauf des Glasfasernetzes inkl. Netzöffnung oder Netzöffnung des Glasfasernetzes mittels Kooperation und vorgängigen Umbauinvestitionen (zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. September 2025). Empfehlung an die Urnenabstimmung: Verkauf (inkl. Stichentscheid)
- Vorberatung und Bereinigung von drei Zusatzkrediten für den Erweiterungsbau des Schulhauses Mettlen mittels Turnhallenaufstockung (zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. September 2025): Empfehlung an die Urnenabstimmung: Abnahme aller drei Zusatzkredite

Die Gemeindeversammlung hat folgende Geschäfte abgewiesen respektive nicht genehmigt:

- Teilrevision der Polizeiverordnung
 - Zur allfälligen Überarbeitung zurück an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wurden eine Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz betr. verkehrsberuhigende Massnahmen im Quartier Leuengasse sowie zur Situation bei der Garagenausfahrt Leuengasse 26–32 eingereicht.

Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon (27 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgendes Geschäft genehmigt:

- Abnahme der Jahresrechnung 2024
- Antrag zur Änderung der Mitgliederzahl in der Kirchenpflege

Der Kirchenpflege wurde keine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Protokollauflage und Rechtsmittel

Die Protokolle können ab heute, während 30 Tagen am Schalter der Gemeindeverwaltung Uitikon während der ordentlichen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Zudem stehen sie auf der Webseite der entsprechenden Gemeinde zur Verfügung.

Gegen die von den Versammlungen gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rechtsmittelbelehrung für Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon

Für die Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon gelten die obigen Rekursmöglichkeiten sinngemäss. Hingegen sind die Rechtsmittel innert den gleichen Fristen bei der Bezirkskirchenpflege Dietikon, zuhanden Herrn Steffen Kelch, Glärnischstrasse 6, 8102 Oberengstringen, einzureichen.

Uitikon, 5. Juni 2025



Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Gemeinderat Uitikon

Ev.-ref. Kirchenpflege Uitikon

Einstellung des Konkurses

Über die **ERGI Gipser GmbH**, Schulstrasse 35, 8952 Schlieren, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 9. April 2025 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 21. Mai 2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 26. Juni 2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4500.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

KONKURSAMT SCHLIEREN

Uitikonstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren

Auflage des Kollokationsplanes

Im Konkurs über die **Breitenmoser Transport AG**, mit Sitz in Schlieren, UID CHE-105.926.767, Engstringerstrasse 42, 8952 Schlieren, liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Schlieren zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klagerechte usw. wird auf die Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 6. Juni 2025 verwiesen.

KONKURSAMT SCHLIEREN

Uitikonstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren

Auflage des Kollokationsplanes

In der konkursamtlichen Liquidation der Erbschaft von Gertrud Kistler-Burkhalter, geb. 22. Juli 1940, von Rüegsau BE, Schlierenstrasse 48, 8902 Urdorf, gest. 29. Dezember 2024, liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Schlieren zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klagerechte usw. wird auf die Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 6. Juni 2025 verwiesen.

KONKURSAMT SCHLIEREN

Uitikonstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren



UMZÜGE-TRANSPORTE
ZÜRICH/SCHLIEREN

044 734 18 18

www.vicentini.ch · info@vicentini.ch

ZUGESHOPI

KOCHEN FÜR DEN FRIEDEN



Helfen Sie Cuisine sans frontières dabei, Konflikte zu lösen und Gemeinschaft zu fördern:

Spendenkonto und IBAN:
85-135043-2
CH05 0900 0000 8513 5043 2
cuisinesansfrontieres.ch



«Plötzlich sah ich auf einem Auge nur noch Nebel»

Die Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft unterstützt alle Menschen, die von MS betroffen sind. Helfen auch Sie: www.multiplesklerose.ch

damit es besser wird



Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft

Wenn Einsamkeit die einzige Gesellschaft ist. Ihre Spende hilft.

PRO SENECTUTE

www.prosenectute.ch | IBAN CH67 0900 0000 1570 3233 7 | TWINT



Stadt Dietikon

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung über Pfingsten

Die Büros der Stadtverwaltung bleiben am Pfingstmontag, 9. Juni 2025 geschlossen.
Das Bestattungsamt Dietikon ist am Pfingstmontag, 9. Juni 2025, zwischen 8.00 und 10.00 Uhr für die Anmeldung von Bestattungen unter der Tel. Nr. 044 744 35 88 zu erreichen.
Die Hauptsammelstelle Zelgli ist am Pfingstsamstag, 7. Juni 2025 von 8.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Am Pfingstmontag, 9. Juni 2025, bleibt sie geschlossen.

Submission im offenen Verfahren
Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt

Ausschreibung BKP 273.1 Schreinerarbeiten
Seit Freitag, 30. Mai 2025, ist auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen, www.simap.ch, der Bauauftrag «Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt – BKP 273.1 Schreinerarbeiten» mit der Meldungsnummer 17280-01 aufgeschaltet. Darin sind alle Informationen zur obengenannten Submission, das Ausschreibungsdokument wie auch sämtliche Unterlagen enthalten.
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote ist der **16. Juli 2025/11.00 Uhr**.

Baugespanne

1. Bauherrschaft: Franz Freundorfer, Bühlstrasse 9, 8953 Dietikon
Projektverfasser: bau-admin.ch/mian AG, Im Talacher 17, 8306 Brüttisellen
Einbau Luft-/Wasserwärmepumpe mit Abluftöffnung an Fassade (kommunal inventarisiert, Inv.-Nr. VIII/141, ohne Aussteckung), Gebäude Assek.-Nr. 245 und 246, Grundstück Kat.-Nr. 10908, Bühlstrasse 9, 8953 Dietikon (Kernzone 2).
2. Bauherrschaft: Gianreto Calonder, Lindenstrasse 22, 8953 Dietikon
Teilabbruch Gebäude Assek.-Nr. 2141 sowie Wiederaufbau zu Gastronomie- und Bürobetrieb, Grundstück Kat.-Nr. 11497, Dammstrasse 1, 8953 Dietikon (Industriezone).

Planaufgabe
Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbeihilfe
Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).
Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.

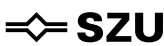
Fahrbahnerneuerung
Zürich Triemli-
Uetliberg



Für die Fahrbahnerneuerung zwischen Zürich Triemli und Uetliberg werden verschiedene Installationsflächen in Betrieb genommen und Vorarbeiten ausgeführt. Es muss mit Baustellenverkehr gerechnet werden. Diese Arbeiten müssen während der Nacht durchgeführt werden, jeweils an fünf Nächten pro Woche. Die nächtliche Lärmbelästigung wird selbstverständlich auf das Notwendigste beschränkt. Die SZU bedankt sich für Ihr Verständnis.

Vorgesehene Nachtarbeiten:
20.5.–30.6.2025 (ohne Fr/Sa und Sa/So)
Uitikon Waldegg–Ringlikon

Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG
www.szu.ch





Sorgentelefon
für Kinder

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch
www.sorgentelefon.ch
SMS 079 257 60 89
IBAN CH97 0900 0000 3400 4900 5

Brechen Sie Altes raus für
Ideen von Regiohaus!

Küchenumbau und Badsanierung

Regiohaus AG
Täferstrasse 2a
5405 Baden-Dättwil

Tel. 056 560 02 00
info@regiohaus.ch
www.regiohaus.ch



Jetzt besonders attraktiv zum höchsten Altgoldpreis!

Altgold-/Silber-Ankauf

Die Nachfrage ist gross, deshalb sind wir wieder für Sie in der Region!

Restaurant Salmen

Uitikonstrasse 17, 8952 Schlieren

Dienstag, 10. Juni 2025
Mittwoch, 11. Juni 2025
Donnerstag, 12. Juni 2025
jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr

Dringend gesucht:
ältere Armbanduhren,
Streich- und
Blasinstrumente!

Sofortige Barzahlung!

Für Ihren Goldschmuck, Ihre Goldvreneli und Golduhren, auch Goldmünzen, Medaillen, Zahngold, Silber ab 0.800. Einzigartig: Wir kaufen auch Ihr versilbertes Besteck etc. sowie Zinn aller Art zu erstaunlichen Preisen. Für Ihre Markenuhren, z. B. Omega, Jaeger-LeCoultre, Rolex, Audemars Piguet, IWC, Patek Philippe usw., die nicht mehr getragen werden, aus der Mode gekommen, alt, defekt oder aus einer Erbschaft sind.

Wir kaufen auch kleine Mengen!

Seriöse Kaufabsichten mit geeichter Waage.

Ihr Besuch lohnt sich. Gerne offerieren wir Ihnen einen Kaffee.

Für Auskünfte: **Galerie GB**
Telefon 079 562 93 29

Machen Sie Träume wahr!

Die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe erfüllt Herzenswünsche von Kindern mit einer Krankheit oder Behinderung.

Sternschnuppe

www.sternschnuppe.ch
IBAN CH47 0900 0000 8002 0400 1

Online spenden



Ich bin kein Inserat.

Ich bin das fehlende Teil für eine bessere Zukunft.

Jetzt mit TWINT spenden!

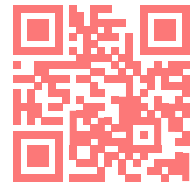
SWISSAID
Wir setzen zusammen
Gegen den Hunger.

Ein Engagement des Verlegerverbandes SCHWEIZER MEDIEN

Quelle: MACH Basic 2022



**FOR
EVER YOUNG**



Print wird beachtet.

Auch von jungen Menschen.

77.5 % der 14- bis 34-jährigen werden mit Print erreicht.



Bestattungen



Verstorben ist am 1. Juni 2025:
Schubert, Katharina, geboren am 28. Januar 1946, von Zofingen AG, wohnhaft gewesen in 8962 Bergdietikon.
Bestattungsamt Bergdietikon

Stadt Dietikon

Am 26. Mai 2025 ist verstorben:
Angela Stepper geb. Meoli, geboren am 10. Juli 1941, aus Deutschland, verheiratet mit Edmund Stepper, wohnhaft gewesen in Dietikon, Birmensdorferstrasse 28. Die Abdankung findet am Dienstag, 17. Juni 2025, um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Guggenbhl in Dietikon statt. Besammlung vor der Abdankungshalle.
Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 1. Juni 2025 ist verstorben:
Johann Martin Weibel, geboren am 26. Januar 1933, von Schenkon LU, verwitwet von Weibel geb. Duschen, Jolanda, wohnhaft gewesen in Dietikon, Limmatfeld-Strasse 5. Die Abdankung und Beisetzung werden im engsten Familienkreis in Zrich stattfinden.
Zivilstandsamt



Verstorben ist am 1. Juni 2025:
Raffaele Pultrone, geboren am 13. September 1940, von Oberengstringen, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen. Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.
Bestattungsamt

Jesus spricht:
«Ich bin als Licht in die Welt gekommen, auf dass, wer an mich glaubt nicht in der Finsternis bleibe.»
Johannes 12, 46

«Die Welt ohne Blumen ist wie ein Gesicht ohne Lcheln.»
Unbekannt

Christel Nau-Hfig
26. Dezember 1933 – 20. Mai 2025

Liebes Mami, liebe Oma, liebe Christel

Erst gerade bist Du hier unten friedlich eingeschlafen und schon sitzt Du Hand in Hand mit Schorsch auf Eurer Wolke an der Sonne. Und siehst, wie traurig wir sind. Aber auch dankbar. Dafr, dass wir so lange Deine Liebe, Deine Ehrlichkeit, Deinen Schalk und Deine Lebensfreude geniessen durften.

In unseren Herzen blhst Du fr immer weiter.

Meike Nau, Janis Lber
Jrg und Maggie Nau
Thomas Lber
Anverwandte

Die Abdankung findet am Donnerstag, 19. Juni 2025 um 14 Uhr in der Alten reformierten Kirche Urdorf statt.

In liebevoller Erinnerung

Roland Wanner
4. September 1959 – 17. Mai 2025

Wir vermissen dich
Lebenspartnerin und Familie,
Eltern und Geschwister mit Familien

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt

GEDENKZEIT.CH

TRAUERANZEIGE ONLINE

Erfassen Sie Ihre Todesanzeige oder Danksagung in Ruhe von zu Hause aus. Es stehen Ihnen Muster, Hintergrnde und Bilder zur Verfgung. Mit der Suchfunktion finden Sie in unserer Zeitung erschienene Traueranzeigen zum Ausdrucken oder Weiterleiten.

GEDENKZEIT.CH

Auf dem Online-Trauerportal finden Sie im «Ratgeber» und unter «Wichtige Adressen» weitere hilfreiche Informationen zum Trauerfall.

PERSNLICHE BERATUNG

Von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr beraten wir Sie persnlich bei unserem Partner Copy Weber AG in 8953 Dietikon.

- Annahmeschlusszeit: Montag bis Freitag, 13.30 Uhr.
- Fr Traueranzeigen welche in der Ausgabe vom Montag erscheinen mssen, ist die Annahmeschlusszeit jeweils Freitag, 13.30 Uhr.
- Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sowie Samstag und Sonntag sind die Bros nicht besetzt.

TRAUERZIRKULARE

Bei Aufgabe bis 11 Uhr knnen Sie noch am selben Tag die Trauerzirkulare bei Copy Weber AG in Dietikon abholen.

COPY

WEBER AG

Oberdorfstrasse 30
8953 Dietikon

Telefon 043 322 40 90
info@copy-weber.ch
www.copy-weber.ch

Limmattaler Zeitung

Heimstrasse 1
8953 Dietikon

Telefon 058 200 53 53
todesanzeigen@chmedia.ch
gedenkzeit.ch